

Arbeitszimmer - Steuer

Beitrag von „Hesse“ vom 19. April 2011 22:29

Evtl. noch wichtiger als der Grundriss ist die Tatsache, dass Du dem Sachbearbeiter beim Finanzamt klarmachst, dass das Zimmer NUR als Arbeitszimmer genutzt wird.

Wenn Du z.B. alle zwei Wochen mal im Arbeitszimmer Deine Wäsche bügelst, ist dies schon eine private Nutzung, die dazu führen kann, dass die Kosten nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden.